

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (27)

am: Mittwoch, 26. Oktober 2016

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Ort: Grundschule am Schölerberg, Jellinghausstraße 24

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Hus

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Müller, SWO Netz GmbH (zu TOP 3a „Erdgasumstellung in
Osnabrück“)

Protokollführung: Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Iburger Straße: Wiedereinrichtung der Busspuren
 - b) Tempo-30-Zone für die Ameldungstr. und Voxtruper Str.
 - c) Änderung der Verkehrsführung Meller Str. stadtauswärts, an der Kreuzung Hannoversche Str. und Am Huxmühlenbach
 - d) Geplanter Bau eines Möbelmarktes an der Hannoverschen Str.
 - e) Durchgangsverkehr durch den Stadtteil Schölerberg
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
 - b) Planfeststellungsverfahren für den Umbau der 110-, 220- und 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Lüstringen (Ergänzung der Tagesordnung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Lautsprecheranlage in Bürgerforen
 - b) Schölerberg: Zustand der Wege um den Zoo / Sichtschutz
 - c) Grünrückschnitt Bolzplatz Heckerstraße
 - d) Erosion der Wege auf dem Schölerberg
 - e) Durchgangsweg zwischen Meller Straße und Bozener Straße: Fehlende Beleuchtung und unzureichender Grünrückschnitt
 - f) Verunreinigungen durch Hunde in der Hanns-Braun-Straße
 - g) Durchgangsverkehr in der Straße „An der Huxmühle“
 - h) Parksituation zu den Marktzeiten in der Miquelstraße

Herr Hus begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder – Frau Jacobsen, Frau Knabenschuh, Herrn Mierke und Herrn Reinisch-Klaß, - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Hus verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 20. April 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

zu 1b) „Am Huxmühlenbach: Lärmbelastungen u. a.“

Ein Bürger legt dar, dass die Situation bereits seit vielen Jahren bestehe und für die Anwohner eine Zumutung bedeute. Das Thema sei mehrfach angesprochen worden, jedoch habe sich bis jetzt keine zufriedenstellende Lösung gefunden. Er fordert nachdrücklich, Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation und zur Entlastung der Anwohner umzusetzen.

Herr Hus weist darauf hin, dass ein Termin mit Vertretern der Verwaltung und der ansässigen Firma Egerland vorgesehen sei, um mögliche Lösungen zu diskutieren. In der nächsten Sitzung solle über die Ergebnisse der Gespräche berichtet werden.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Iburger Straße: Wiedereinrichtung der Busspuren

Frau Dr. Niethammer bittet um die Wiedereinführung von separaten Busspuren in der Iburger Straße.

Herr Otte erläutert die Stellungnahme der Verwaltung: *Die Einrichtung von Busspuren an der Iburger Straße würde die Situation für den Busverkehr und auch den Radverkehr deutlich verbessern. Die Reisezeiten des Busverkehrs würden sich verkürzen, die Zuverlässigkeit der Anschlüsse steigen, damit ließe sich die Attraktivität des ÖPNV steigern. Für die Radfahrer wäre eine Führung neben einer Busspur statt einer Kfz-Spur, oder auch auf einer gemeinsamen genutzten Umweltspur konfliktärmer und komfortabler. Eine Neuaufteilung der Fahrspuren in der Iburger Straße hätte allerdings Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Straße für den Kfz-Verkehr. Die Auswirkungen sollten nicht isoliert geprüft werden, sondern als Teil der gesamtstädtischen Planung für den ÖPNV in der Aktualisierung des Nahverkehrsplans, die für 2018 vorgesehen ist.*

Ein Bürger spricht die Takten der Busse in der Iburger Straße an. Es gebe Zeiträume, in denen innerhalb von 20 Minuten 4 Busse durch die Iburger Straße fahren. Danach müssten Buskunden zum Teil lange auf den nächsten Bus warten. Er regt deshalb eine Umstrukturierung der Bustaktung an.

Ein Problem seien auch die zahlreichen Busse aus dem Landkreis, die in hoher Zahl durch die Iburger Straße geführt werden. Es komme oft zu Situationen in denen mehrere Busse gleichzeitig in Richtung Stadt und in Gegenrichtung fahren. Insgesamt gebe es in der Iburger Straße ein unverhältnismäßig hohes Busaufkommen.

Er regt an, nach dem Beispiel der Städte Hamburg und Kiel die Einrichtung von Bushaltestellen in Mittellage in der Iburger Straße zu prüfen. Hierzu müssten dann entsprechende Querungshilfen angelegt werden.

Herr Otte legt dar, dass Mittelhaltestellen den Nachteil hätten, dass aufgrund des geringen vorhandenen Platzes keine ausreichenden Fahrradabstellflächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Er erklärt jedoch, dass die Anregung noch mal aufgenommen und geprüft werde.

Ein Bürger erklärt, dass auch die Wiedereinführung von Busspuren zu keiner Reduzierung des Verkehrsaufkommens führen würde. Es wäre wichtig, den LKW-Verkehr aus dem Stadtgebiet zu führen.

Herr Otte erläutert, dass ein LKW-Durchfahrverbot für das Stadtgebiet keine großen Auswirkungen hätte. Betroffen seien hiervon nur die ganz großen LKWs. Außerdem gelte das Durchfahrverbot nur für LKWs, die wirklich von Stadtgrenze zu Stadtgrenze fahren, ohne Zwischenhalt. Dies sei nur sehr schwer überprüfbar. Außerdem seien davon alle Fahrzeuge nicht betroffen, die ein Ziel oder eine Quelle in Osnabrück hätten. Außerdem seien keine Fahrzeuge betroffen, die ihr Ziel oder ihre Quelle im Umkreis von 70km um das Stadtgebiet hätten.

Er berichtet, dass in anderen Städten festgestellt worden sei, dass durch die Einführung eines LKW-Durchfahrverbotes kaum positive Effekte erzielt werden konnten. Hinzu komme, dass ein Durchfahrverbot nur eingeführt werden dürfe, wenn dies nicht zu Umwegen für den LKW-Verkehr führe. Dies könne nur gewährleistet werden, wenn der Lückenschluss der A33 realisiert werde.

Es gebe jedoch andere Maßnahmen, mit denen zumindest versucht werden könne, den LKW-Verkehr zu reduzieren. Die LKW würden in der Regel den kürzesten Weg suchen in Bezug auf die Strecke und nicht den schnellsten Weg in Bezug auf die Zeit. Es werde geprüft, ob einzelne Streckenabschnitte komplett für LKW gesperrt werden könnten, um die Durchfahrt des Stadtgebietes unattraktiv für LKWs zu machen. Eine weitere Möglichkeit sei die Einführung eines Rechtsabbiegeverbot an bestimmten Kreuzungen im Bereich des Wallringes. Diese Möglichkeiten würden derzeit geprüft. Es sei nicht sicher, dass die genannten Maßnahmen umgesetzt werden können, weil die Straßenverkehrsordnung sehr restriktiv in Bezug auf die Festlegung von Einschränkungen sei.

Ein Bürger fragt, ob eine Begründung für eine Beschränkung des LKW-Verkehrs der hohe Schadstoffausstoß sein könne.

Herr Otte erklärt, dass LKWs im Vergleich oftmals bessere Schadstoffwerte hätten als Autos. Der Einsatz von besserer Technik lohne sich erst ab einem bestimmten Kostenvolumen. Außerdem gebe es im Vergleich zur Anzahl der PKWs eine deutlich geringere Anzahl von LKWs – auch wenn diese im Stadtgebiet zu Problemen führen. Hinzu komme, dass nachgewiesen werden müsse, dass die Festlegung von Restriktionen wirklich zu einer Verbesserung der Schadstoffwerte führe.

Ein Bürger regt an, im Bereich der Ein- und Ausfallstraßen elektronische Kontrollen einzurichten, um die Einhaltung eines Durchfahrverbotes durch LKWs automatisch zu überprüfen.

Herr Otte erläutert, dass automatische, elektronische Kontrollgeräte im Ausland zum Teil eingesetzt würden. In Deutschland sei dies oftmals aufgrund der Datenschutzvorschriften nicht möglich.

Herr Hus berichtet, dass Rat und Verwaltung seit mehr als 10 Jahren versuchen würden, den LKW-Verkehr im Stadtgebiet zu reduzieren. Es handele sich um ein komplexes Thema, bei dem seitens der Stadt nur geringe Handlungsmöglichkeiten bestehen würden. Es sei erforderlich, dass ein politischer Wille zur Umsetzung von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene bestehe.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Zahl der jährlich im Straßenverkehr getöteten Radfahrer in Osnabrück regelmäßig höher sei als in Berlin. Dies könnte eine mögliche Begründung für die Festlegung restriktiver Maßnahmen darstellen, um den LKW-Verkehr aus dem Stadtgebiet herauszuhalten.

Herr Otte erklärt, dass er hoffe, dass dies als Argument von den Genehmigungsbehörden anerkannt werde.

Herr Hus berichtet, dass auf dem Wall im Bereich der Kommenderiestraße erste Maßnahmen ergriffen worden seien. Es müssten jetzt Erfahrungen zu den Auswirkungen der Maßnahmen gesammelt werden.

Herr Bergmann berichtet, dass zum Teil 6 Busse hintereinander durch die Iburger Straße fahren würden. Trotzdem gebe es zum Teil lange Wartezeiten. Er kritisiert, dass der Stadtteilbus Berningshöhe zum Teil leer sei und trotzdem sei kein Zustieg möglich. Er fordert, dass zumindest ein Zustieg möglich sein sollte.

Herr Hus erklärt, dass die Stadtwerke Osnabrück dauerhaft bemüht seien, die Buslinienführung zu optimieren.

2 b) Tempo-30-Zone für die Ameldungstr. und Voxtruper Str.

Herr Aulkemeyer fordert die Wiedereinführung der Tempo-30-Begrenzung für die oben genannten Straßen. Die Straße sei zu eng für eine Tempo-50-Straße. Es bestehe eine Gefährdung für Fußgänger und insbesondere für Kinder.

Herr Otte legt dar, dass das Thema bereits mehrmals im Bürgerforum behandelt worden sei. Die Situation in dem genannten Bereich sei von der Verwaltung geprüft worden. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in dem Bereich aufgrund der bestehenden rechtlichen Vorgaben nicht möglich sei. Er trägt hierzu die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt für Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Diese Regelung stellt zunächst einmal den Grundsatz dar.

Gemäß § 46 Abs. 1c (StVO) können Tempo-30-Zonen in Wohnstraßen eingerichtet werden, die nicht von überörtlicher Bedeutung noch vorfahrtsberechtigt geführt werden. Die Ameldungstraße und die Voxtruper Straße dienen als Erschließungsstraßen für die jeweils seitlich abgehenden Wohnstraßen. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone kommt somit aufgrund der höheren Verkehrsbedeutung der beiden Straßen nicht in Betracht.

Nach bisherigen Erkenntnissen ergibt sich auch kein weitergehender Ansatz für Geschwindigkeitsüberwachung.

Ein Bürger fragt, warum die ursprünglich bestehende Tempo-30-Beschilderung aufgehoben worden sei.

Herr Otte führt aus, dass die ursprüngliche Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund der in dem Bereich vorhandenen Schule bestanden habe. Aufgrund der Einstellung des Schulbetriebes sei diese Begründung weggefallen. Die Verwaltung musste aufgrund eines Antrages aus dem Bürgerforum, in dem um eine Aufhebung der Beschilderung gebeten wurde, tätig werden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung verpflichtet sei, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Ein weiteres Problem sei, dass keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden könnten, wenn die rechtliche Grundlage für eine bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung fraglich sei.

Herr Aulkemeyer erklärt, dass er Vater von 3 Kindern sei, die mindestens einmal am Tag die Straße queren müssten, um zum Schulbus zu gelangen. Er habe Sorge, dass beim Überqueren der Straße etwas passieren könne. Er legt dar, dass Tempo-50 für die Straße deutlich zu schnell sei. Dies gelte nicht nur vor dem Hintergrund von Fußgängern, welche die Straße queren wollen, sondern auch für Fahrradfahrer, welche die Straße nutzen. Er hinterfragt das Argument, wonach es sich bei der Straße um eine Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen handelt. Diese Funktion werde bereits hinreichend durch die Hannoversche Straße und die Meller Straße erfüllt. Die Voxtruper Straße führe nach Voxtrup, führe in einen Tempo-30-Bereich und Ende dann.

Er regt an, zu prüfen, ob die Vorfahrtsstraßenregelung für die gesamte Straße oder für einzelne Abschnitte aufgehoben werden könne, um so die in der Straße gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren. Er hinterfragt die Aussage, wonach die Situation nochmals überprüft werden solle, wenn es eine Änderung gebe.

Herr Otte erläutert, dass es ständig Veränderungen im Verkehrsrecht gebe. Beispielsweise könnten mittlerweile unter bestimmten Voraussetzungen auch Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen für Hauptverkehrsstraßen festgelegt werden. Wenn sich also die rechtliche Situation ändere, werde nochmals geprüft, ob die Umsetzung von Maßnahmen in der Voxtruper Straße und Ameldungstraße möglich sei.

Er betont, dass alleine das Vorhandensein eines Schulweges als rechtliche Begründung nicht ausreichend sei, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung festzulegen. Er weist darauf hin, dass die Situation in anderen Straßen, in denen eine Tempobegrenzung bestehe, andere Aspekte aufweise, die zum Teil nicht direkt ersichtlich seien. Er erklärt, dass die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen sehr genau prüfe, weil sonst eventuell die festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung anfechtbar sei.

Herr Hus weist darauf hin, dass im hinteren Bereich beim Übergang der Voxtruper Straße in die Ameldungstraße eine Sportanlage vorhanden sei. Dieser Aspekt sollte bei der Prüfung der Straße beachtet werden.

Herr Otte bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass dieser geprüft werde.

Ein Bürger berichtet, dass die Straße vermehrt von Motorradfahrern genutzt werde, welche die Straße mit überhöhten Geschwindigkeiten befahren.

Herr Hus erläutert, dass die Bedingungen vor Ort durch die Verwaltung sehr genau geprüft werden.

Ein Bürger erklärt, dass er Mitglied des Vorstandes des SC Schölerberg sei. Er berichtet, dass täglich viele Kinder den Weg über Hanns-Braun-Straße und Ameldungstraße zu Fuß und mit dem Fahrrad nutzen, um zu den Sportanlagen zu gelangen. Im Bereich der Einmündung der Hanns-Braun-Straße auf die Ameldungstraße gebe es beidseitige Parkbereiche, sodass die Situation nur schlecht einsehbar sei und zum Teil brenzlige Situationen entstehen würden. Er erläutert, dass die Sportanlagen in den Sommermonaten auch durch die benachbarten Schulen genutzt würden.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass an der Voxtruper Straße 2 Kindergärten vorhanden sind. Außerdem solle berücksichtigt werden, dass zum Teil kein Fahrradweg vorhanden sei.

Ein Bürger legt dar, dass eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Straße kaum realisierbar sei. Er regt an, die Einrichtung einer Querungshilfe über die Ameldungstraße im Bereich der Hanns-Braun-Straße zu prüfen. Hierdurch könnten eventuell auch die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert werden.

Frau Budke unterstützt die vorhergehenden Ausführungen. Sie legt dar, dass die Voxtruper Straße und die Ameldung Straße sehr eng seien und zum Teil keine Radwege vorhanden seien. Außerdem sei es ein Problem, dass die Busse oftmals zu schnell fahren würden. Sie erklärt, dass auch eine abschnittsweise Tempo-30-Begrenzung sinnvoll wäre. Sie betont, dass die Gesundheit der Menschen Vorrang haben müsse vor anderen Erwägungen.

Ein Bürger führt aus, dass ein grundsätzliches Problem die Fließgeschwindigkeit des Busverkehrs sei, bis der vollständige barrierefreie Ausbau der Bussteige erfolgt sei. Er erklärt, dass für die Busfahrer ausreichende Karenzzeiten eingerechnet werden müssten, damit diese nicht zu schnell fahren.

2 c) Änderung der Verkehrsführung Meller Str. stadtauswärts, an der Kreuzung Hannoversche Str. und Am Huxmühlenbach

Frau Marquart bittet um die Wiedereinführung eines Rechtsabbiegepfils an der oben genannten Kreuzung.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: *Im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission (bestehend aus Vertretern von Polizei, Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger) ist der o.g. Knotenpunkt als Unfallschwerpunkt betrachtet worden. Dabei ist festgestellt worden, dass es eine Unfallohäufung im Bereich Am Huxmühlenbach gab. Ursächlich dafür war die Spuraufteilung aus beiden Nebenrichtungen kommend mit Rechtsabbieger und kombinierten Geradeaus-/Linksabbieger. Fahrzeuge die in den Kreuzungsbereich einfahren, können bei einem gegenüberliegenden Linksabbieger nicht erkennen, ob dahinter ein Geradeausfahrer steht. Kann der Linksabbieger dann abfließen ist der gegenüberstehende Kraftfahrzeugführer vollkommen überrascht wenn dann der Geradeausfahrer durchfährt. Um diesen Konflikt zu entschärfen ist in der Unfallkommission beschlossen worden, die Rechtsabbiegespuren zu kombinierten Geradeaus-/Rechtsabbiegern umzuändern mit der Folge der Entfernung des Rechtsabbiegegrünpfils. Diese Veränderung erfolgte im Mai 2011.*

Er legt dar, dass die Verkehrssicherheit durch die Änderung der Spuraufteilung deutlich verbessert werden konnte. In dem vorliegenden Fall sei der Sicherheit Vorrang gegeben worden vor der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes.

Ein Bürger erläutert, dass sich die Situation wieder verbessert habe seit der Aldi-Markt und der Drogeriemarkt fertiggestellt sind. Während der Bauphase und dem provisorisch eingerichteten Zelt sei die Situation deutlich schlimmer gewesen.

Ein Bürger kritisiert, dass auf der Linksabbiegespur manchmal kein Auto stehe, während man auf der Geradeausspur warten müsse.

Eine Bürgerin berichtet, dass man zu den Stoßzeiten manchmal 5 bis 6 Ampelphasen warten müsse. Es gebe Leute, die aufgrund dieser langen Wartezeiten die Linksabbiegespur zum Geradeausfahren nutzen würden.

Herr Otte betont, dass davon ausgegangen werden müsse, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die geltenden Vorschriften halten. Ansonsten könne die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden.

Herr Hus erklärt, dass die Änderung der Spuraufteilung aufgrund eines auffälligen Unfallgeschehens an der Kreuzung umgesetzt worden ist. Er erläutert, dass bei der Umsetzung derartiger Maßnahmen nach gewissen Zeiträumen überprüft werde, wie die Situation vor Ort sei.

2 d) Geplanter Bau eines Möbelmarktes an der Hannoverschen Str.

Herr Heine fordert von dem Bau eines Möbelmarktes an der Hannoverschen Straße abzusehen und die vorhandene Grünfläche zu erhalten. Er regt an, im leerstehenden Praktiker Markt einen neuen Möbelmarkt einzurichten.

Herr Otte erläutert die Stellungnahme der Verwaltung: *Die angesprochene Thematik ist der Verwaltung bekannt, da sie bezüglich dieser Fragestellungen bereits telefonisch und schriftlich (per Email) mit dem Einwanderheber in Kontakt getreten ist.*

In einem ausführlichen Telefonat zum Thema Artenschutz im Zuge der Baufeldräumung an der Hannoverschen Straße wurde dem Einwanderheber von der Verwaltung erläutert, dass die Baufeldräumung bereits rechtmäßig, u.a. auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, erfolgte. Es wurde erläutert, dass aus Sicht des Artenschutzes die Abholzung der Hecke, die nach seinen Angaben einen Rückzugsraum des Feldhasen darstellte, im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgte. Rechtmäßig deshalb, da der gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgelegte Zeitraum, in dem u.a. die Rodung von Hecken nicht zulässig ist, eingehalten wurde. Die Hecke wurde vor dem 01. März beseitigt. In diesem Zusammenhang ist der § 44 BNatSchG ‚Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten‘ nicht anwendbar, da der Feldhase keine besonders geschützte Tierart ist.

Der Bebauungsplan Nr. 75 (2) - Großhandelszentrum - mit der Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel - Möbelmarkt - gibt planungsrechtlich die Möglichkeit, dort einen großflächigen Möbelmarkt mit einer Bruttoverkaufsfläche von maximal 30.000 m² zu errichten. Dieses Planungsrecht besteht seit 1997.

Unabhängig hiervon, sind artenschutzrelevante Fragestellungen immer auch im Baugenehmigungsverfahren zu überprüfen. Der Hinweis auf das beobachtete Vorkommen des Feldhasen wurde an die Bauaufsichtsbehörde sowie an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet. Der Feldhase ist keine besonders geschützte Tierart.

Der Verweis auf die brach liegende Immobilie des ehemaligen Praktiker-Baumarktes führt nicht zu einer anderen Beurteilung der planungsrechtlichen Situation. Das Praktiker-Grundstück gehört einem anderen Eigentümer. Vom Eigentümer des Grundstücks an der Hannoverschen Straße/Am Huxmühlenbach könnte nicht erwartet werden, dass er auf sein Baurecht verzichtet.

Eine Baugenehmigung für den Möbelmarkt wurde bisher noch nicht erteilt. Der Bauantrag befindet sich noch in Bearbeitung.

Ein Bürger möchte wissen, wie die Verkehrsführung gestaltet werde, wenn der Baumarkt an der Stelle angesiedelt werde.

Herr Otte erklärt, dass die Anbindung voraussichtlich über die Meller Straße erfolgen werde. Er erläutert, dass Möbelmärkte in der Regel weniger zusätzlichen Verkehr auslösen würden als beispielsweise Supermärkte und dass dieser zusätzliche Verkehr zu anderen Zeiten entstehe.

Eine Bürgerin fragt, wo die vorgeschriebenen Ersatzflächen geschaffen werden.

Herr Otte legt dar, dass ihm dies nicht bekannt sei. In Osnabrück sei jedoch noch immer ein hundertprozentiger Ausgleich für die Versiegelung von Flächen vorgesehen. Diese Ausgleichsmaßnahmen würden innerhalb des Stadtgebietes umgesetzt. Er betont, dass bundesweit nicht überall ein Ausgleich in räumlicher Nähe realisiert werden könne. Vor diesem Hintergrund sei die Vorgehensweise in Osnabrück positiv zu sehen.

Ein Bürger erklärt, dass von den Bewohnern des Stadtteiles gewünscht werde, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Stadtteil selbst erfolgen.

Herr Otte legt dar, dass die Stadtverwaltung bemüht sei, die Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe durchzuführen. Dies sei jedoch nicht immer möglich.

Herr Hus erläutert, dass einerseits Freiflächen erhalten bleiben sollen, andererseits müssten jedoch auch Flächen für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Eine Bürgerin möchte vor dem Hintergrund, dass bei der Umsetzung der Maßnahme Flächen versiegelt werden, wissen, wie sichergestellt werde, dass Wasser bei stärkeren Regenfällen in ausreichendem Maße abfließen und absickern könne.

Herr Otte erklärt, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch geprüft werde, ob die Einrichtung eines Regenrückhaltebeckens erforderlich sei. Er betont jedoch, dass nach den rechtlichen Vorgaben zunächst die Regenrückhaltung auf den jeweiligen Grundstücken Vorrang habe. Die Baugenehmigung werde nicht erteilt, bevor diese Sachverhalte nicht geklärt seien.

Frau Knabenschuh erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme.

Herr Otte erläutert, dass der vorgesehene Zeitplan zu Protokoll gegeben werden könne. Er weist jedoch darauf hin, dass sich die Planungen auch kurzfristig ändern könnten. Das Grundstück sei von einer Möbelmarktkette bereits vor 15 Jahren gekauft worden. Im Anschluss daran sei jedoch über einen längeren Zeitraum nichts passiert. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung sei jedoch jetzt die Umsetzung der beantragten Baumaßnahme vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll: Das Genehmigungsverfahren befindet sich noch in der Prüfung. Es wird in Kürze mit der Erteilung der Baugenehmigung gerechnet. Der Zeitpunkt des Baubeginns liegt in der Entscheidung des Bauherrn.

Eine Bürgerin fragt, ob die in dem Bereich vorhandene Bushaltestelle verlegt werden soll.

Herr Otte erklärt, dass dies abgefragt werde und die Antwort zu Protokoll gegeben werde.

Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll: Derzeit ist keine Verlagerung der Bushaltestelle vorgesehen.

Frau Budke legt dar, dass es bereits vor 15 Jahren Diskussionen um die Erteilung einer Baugenehmigung für den Standort gegeben habe. Es bestehe die Sorge, dass der Stadtteil durch zunehmenden Durchgangsverkehr noch stärker belastet werde. Sie führt aus, dass bei der Ansiedlung eines Möbelmarktes zusätzlicher Verkehr zu anderen Zeiten als bisher verursacht werde. Hierdurch würden sich die täglichen Zeiten in denen es viel Durchgangsverkehr gebe verlängern.

Ein Bürger regt an, eine Zuwegung des Möbelmarktes über die Hannoversche Straße zu prüfen. Hierdurch könnte der Verkehr besser direkt von und zur Autobahn geleitet werden.

Herr Otte erklärt, dass eine Zufahrt nur über die Hannoversche Straße nicht möglich sei, da in dem Bereich ein durchgehender Mittelstreifen vorhanden sei.

2 e) Durchgangsverkehr durch den Stadtteil Schölerberg

Frau Budke berichtet über eine Belastung des Stadtteiles durch eine starke Zunahme des Durchgangsverkehrs. Sie bittet um die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangs- und LKW-Verkehrs.

Frau Budke erläutert, dass es sich hierbei um ein Problem handele, welches bereits seit vielen Jahren bestehe und bei dem keine Verbesserungen absehbar seien. Es werde gefordert, dass eine weitere Zunahme der Belastungen verhindert werde. Vorhandene Querungshilfen könnten von Fußgängern aufgrund des starken Verkehrs zum Teil nicht überquert werden. Sie äußert die Befürchtung, dass die geplante Einrichtung eines Möbelmarktes zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs führen werde.

Herr Otte legt dar, dass er die vorhandene Situation ebenfalls als Problem ansehe. Allerdings werde dies hauptsächlich durch die deutlich angestiegene Menge an Pkws in ganz Deutschland verursacht. Die Zahl der Pkws sei seit 1960 stark angestiegen, während der zur Verfügung stehende Straßenraum nahezu gleich geblieben sei.

Er erläutert, dass die Ansiedlung eines Möbelmarktes an dieser Stelle aufgrund der Nähe zur Autobahnzufahrt sinnvoll sei. Wenn der Möbelmarkt an einer anderen Stelle im Stadtgebiet eingerichtet würde, dann würden die Kunden mitten durch die Stadt fahren. Er führt aus, dass auch der Wunsch bestehe, dass die Stadtteile ausreichend versorgt seien und genug Supermärkte und ähnliche Anbieter vor Ort seien.

Er trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Sowohl die Straße Langenkamp als auch die Straße Am Galgesch sind öffentliche Straßen, die dem Allgemeinverkehr dienen. Die Straße Am Galgesch verbindet die Meller Straße mit der Ameldungstraße, die Straße Langenkamp verbindet die Meller Straße mit der Voxtruper Straße. Die Durchfahrt in der Straße Langenkamp gestaltet sich aufgrund zahlreicher Aufpflasterungen als relativ unattraktiv. In einem ersten Schritt sollen zunächst einmal Verkehrsmengen und gefahrene Geschwindigkeiten in den beiden Straßen ermittelt werden um abschätzen zu können, ob die Straßen außergewöhnlich hoch durch Kfz-Verkehr belastet sind.

An der Meller Straße gilt ein Lkw-Fahrverbot, das für Anlieger ausgesetzt ist. Es wird ebenfalls eine Erhebung durchgeführt, um den Lkw-Anteil zu ermitteln.

Die Erhebungsergebnisse werden dann in der sogenannten Verkehrsbesprechung (es handelt sich hierbei um ein Gremium, in dem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker Servicebetriebes, des Verkehrsbetriebes und der Polizei über verkehrliche Themen beraten) erörtert und es werden ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Frau Dr. Niethammer erläutert, dass in Paris der gesamte Innenstadtbereich für den Individualverkehr gesperrt sei. Die Stadt sollte derartige, alternative Verkehrskonzepte ebenfalls prüfen.

Herr Hus erklärt, dass für die Umsetzung derartiger Konzepte immer politische Mehrheiten erforderlich seien.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Müller stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung werden vom Verteilnetzbetreiber getragen. Sie fließen in die Netzentgelte ein und werden somit auf alle erdgasversorgten Haushalte und Industrieunternehmen in Deutschland umgelegt.

Herr Müller erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Müller, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wurde ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt. Eine weitere Information erfolgt ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien. Ab 2017 wird in der Geschäftsstelle der Stadtwerke am Nikolaiort ein Infobüro eingerichtet (Mo und Do).

Zum Thema „Schutz vor Trickbetrügern“ berichtet Herr Müller, dass frühzeitig Kontakt mit der Kriminalpräventionsstelle der Polizeiinspektion Osnabrück aufgenommen und ein Sicherheitskonzept erarbeitet wurde. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der nur den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die „Hi, Gas!“-Hotline (siehe unten) oder die Netzleit-

stelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Bei verdächtigen Personen oder Fahrzeugen solle man sich nicht scheuen, die **110** anzurufen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen.

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Herr Müller, dass keine direkten Kosten für die Kunden entstehen. Die Kosten für die Erdgasumstellung werden über die Netzentgelte bundesweit umgewälzt.

Eine Bürgerin fragt, wie alt die Geräte sein dürfen.

Herr Müller erklärt, dass dies davon abhängig sei, ob die Hersteller die erforderlichen Ersatzteile noch herstellen. Hierzu würden allerdings noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen. Derzeit werde davon ausgegangen, dass für etwa 1% der Geräte keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, sodass diese Geräte komplett ausgetauscht werden müssen.

Ein Bürger fragt, wer die Kosten für einen erforderlichen Komplettaustausch tragen müsse.

Herr Müller legt dar, dass die Gesetzeslage in diesem Zusammenhang noch nicht eindeutig festgelegt sei. Derzeit finde noch eine Novellierung statt, durch welche deutlich geregelt werden solle, wer die Kosten für den Austausch veralteter Geräte tragen müsse.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal: www.swo-netz.de/gasumstellung

„Hi, Gas!“-Hotline: **0541-2002 2230**
(Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr)

E-Mail-Adresse: gasumstellung@swo-netz.de

„Hi, Gas!“-Büro: ab 9. Januar 2017,
Montag, 10 bis 16 Uhr und
Donnerstag, 13 bis 19 Uhr, im Servicezentrum
der Stadtwerke am Nikolaiort

Im Sitzungsraum liegt die Broschüre „Hi, Gas!“ sowie weiteres Informationsmaterial zum Thema Schutz vor Kriminalität im Alltag aus.

3 b) Planfeststellungsverfahren für den Umbau der der 110-, 220- und 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Lüstringen

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: *Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 06.10.2016 ist das Planfeststellungsverfahren für den Umbau der 110-, 220- und 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Lüstringen der Amprion GmbH abgeschlossen worden.*

Die Masten der bestehenden Freileitungen sind für den Betrieb mit den drei genannten Stromkreisen errichtet worden.

Der bisherige Betrieb erfolgte jedoch ausschließlich in der 110- und 220-kV-Spannungsebene.

Im Zuge der geplanten Netzverstärkung zwischen der Umspannlage Westerkappeln und der Umspannanlage Lüstringen sollen durch einen Umbau der Leitung die vorhandenen 380-kV-Stromkreisplätze genutzt werden.

Das bedeutet, die Leiterseile der beiden vorhandenen zwei 110-kV-Stromkreise werden demontiert und durch 380-kV-Leiterseile (4er-Bündel) ersetzt. Auf der – von der Mastspitze

betrachtet – dritten Traverse bleibt die 220-kV-Beseilung (2er-Bündel) erhalten, wird aber zukünftig nur noch mit 110-kV betrieben.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen in der Zeit **vom 08.11.2016 bis zum 21.11.2016** einschließlich bei der **Stadt Osnabrück**, Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 106, 49074 Osnabrück und im Rathaus der **Gemeinde Hasbergen**, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann der Planfeststellungsbeschluss im o. g. Auslegungszeitraum auch auf den Internetseiten der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de und der Gemeinde Hasbergen unter www.hasbergen.de eingesehen werden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Lautsprecheranlage in Bürgerforen

Ein Bürger bittet darum, in den Sitzungen der Bürgerforen zukünftig eine Lautsprecher-/Mikrofonanlage einzusetzen. Besonders bei Sitzungen mit mehreren Besuchern seien Wortmeldungen manchmal schwer zu verstehen.

Herr Hus erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

Frau Budke weist darauf hin, dass an einigen Sitzungsorten die vor Ort vorhandenen Mikrofonanlagen genutzt werden könnten.

4 b) Schölerberg: Zustand der Wege um den Zoo / Sichtschutz

Frau Budke spricht die Thema Wege um den Zoo an. Es sei eigentlich zugesagt worden, dass die Wege um den Zoo instandgesetzt werden. Dies sei jedoch bislang nicht geschehen. Außerdem sollte ein Sichtschutz hergestellt werden, damit unansehnliche Betriebsanlagen verdeckt werden. Sie bittet nachdrücklich darum, dass dieses Thema weiterverfolgt wird. Sie regt an, ein Konzept zur Naherholung für den Schölerberg zu erstellen.

Eine Bürgerin spricht das durch den Zoo betriebene Blockheizkraftwerk an. Sie regt an, seitens des Zoos ein Hinweisschild aufzustellen, um Besucher des Schölerbergs über diese Anlage zu informieren.

4 c) Grünrückschnitt Bolzplatz Heckerstraße

Ein Bürger berichtet, dass im Bereich des Bolzplatzes an der Heckerstraße und beim Gang von der Straße ein Grünrückschnitt erforderlich sei. Langfristig wäre nicht nur ein Grünrückschnitt erforderlich, sondern eine Reduzierung des vorhandenen Baumbestandes.

4 d) Erosion der Wege auf dem Schölerberg

Ein Bürger kritisiert den Zustand der Wege im Bereich des Schölerberges. Es gebe durch Regen auf vielen Wegen Auswaschungen. Zum Teil gebe es Unebenheiten, die bis zu 20-30cm tief seien. Dieser Zustand bestehe an einigen Stellen schon über ein Jahr. Er erklärt, dass nicht nur die Wege instandgesetzt werden sollten, es müsse vielmehr ein Konzept für die Unterhaltung der Wege auf dem Schölerberg entwickelt werden, um Erosionserscheinungen zu vermeiden.

Herr Otter erklärt, dass Starkregenereignisse zunehmen würden. Er berichtet, dass seitens der Stadt ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet wird. Er erläutert jedoch auch, dass eine flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen Kosten verursache. Die vorhandenen Geldmittel im Bereich der Grünflächenunterhaltung seien begrenzt.

4 e) Durchgangsweg zwischen Meller Straße und Bozener Straße: Fehlende Beleuchtung und unzureichender Grünrückschnitt

Ein Bürger spricht den Heckengang zwischen Meller Straße und Bozener Straße an. Er berichtet, dass es für den Weg keine Beleuchtung gebe und die Grünpflege des Weges unzureichend sei. Von den Nachbargrundstücken würde viel Grün in den Weg hineinragen.

Herr Otte erklärt, dass die Eigentümer der anliegenden Grundstücke für den Grünrückschnitt verantwortlich seien. Die Stadt könne prüfen, was ihrerseits getan werden könne, die Möglichkeiten seien jedoch begrenzt.

Zum Thema Beleuchtung erläutert er, dass im Stadtgebiet grundsätzlich keine Beleuchtung mehr für kleinere Durchgangswege vorgesehen ist, wenn diese keine Erschließungsfunktion erfüllen. Zum einen sollen hierdurch Kosten eingespart werden und zum anderen soll das ausstrahlende Licht reduziert werden.

4 f) Verunreinigungen durch Hunde in der Hanns-Braun-Straße

Ein Bürger berichtet, dass vorgeschlagen worden sei, eine Hundekotstation vom Standort des Parkplatzes in die Hanns-Braun-Straße zu verlegen. Dies sei jedoch von der Verwaltung abgelehnt worden. Er erläutert, dass es auf der Fläche vor der Schule regelmäßig Hundekot gebe. Er bittet um eine Verlegung der Hundekotstation an den Anfang der Hanns-Braun-Straße.

Herr Hus weist darauf hin, dass das Thema in der letzten Sitzung angesprochen wurde. Die bitte werde noch mal an die Verwaltung weitergegeben.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass im Bereich des Johannisfriedhofs ein Schild Hinweisschild gebe: „Dieser Weg ist keine Hundetoilette“. Sie regt an, ein solches Schild in der Hanns-Braun-Straße aufzustellen.

4 g) Durchgangsverkehr in der Straße „An der Huxmühle“

Herr Mierke berichtet, dass es in der Straße viel Durchgangsverkehr gebe. Das Thema wurde bereits mehrfach im Bürgerforum angesprochen. Durch den Durchgangsverkehr gebe es seit längerem Straßenschäden. Er weist darauf hin, dass die Straße von vielen Fußgängern und Radfahrern genutzt werde und bittet darum, Maßnahmen durchzuführen, um die Situation zu verbessern. Er regt an, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Frau Budke berichtet, dass ein Ortstermin mit dem Runden Tisch Schölerberg und der Verwaltung geplant ist.

Herr Hus bittet darum, in der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Ortstermins zu berichten.

4 h) Parksituation zu den Marktzeiten in der Miquelstraße

Auf Nachfrage von Herrn Bergmann erklärt Herr Hus, dass voraussichtlich erst im nächsten Jahr mit der Umsetzung von Maßnahmen in der Miquelstraße begonnen werde.

Herr Bergmann regt an, dem Marktmeister einen Schlüssel zu geben, um den Parkplatz der berufsbildenden Schulen aufzuschließen. Zu den Marktzeiten gebe es in dem Bereich sonst regelmäßig ein Parkchaos. Er bittet darum, zu prüfen, ob der Parkplatz zeitlich begrenzt für die Öffentlichkeit freigegeben werden könne.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet im ersten Halbjahr 2017 statt, der genaue Termin wird bekanntgegeben, sobald dieser feststeht.

gez.

Gödecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	Mittwoch, 26.10.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg fand statt am 20. April 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Hannoversche Straße - Linksabbieger Radverkehr in Höhe „Baumarkt Hornbach“
(TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass in Höhe des Baumarktes Hornbach in stadtauswärtiger Richtung keine Abbiegemöglichkeit für Radfahrer besteht. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der o.a. Stelle wird eine Markierung für das indirekte Linksabbiegen aufgetragen. Die Erledigung ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen, da die Markierungsarbeiten von einer Spezialfirma durchgeführt werden und bei kälteren Temperaturen nicht ausgeführt werden können.

b) „Am Huxmühlenbach: Lärmbelastungen u. a.“ (TOP 2c in der Sitzung am 16.09.2015 sowie unter TOP 1 in der letzten Sitzung.)

Es wurde auf in der Straße vorhandene Straßenschäden und starke Lärmemissionen hingewiesen, die vorrangig durch LKW-Verkehr verursacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung war mitgeteilt worden, dass eine Deckensanierung in der Straße Am Huxmühlenbach im Abschnitt Doppheide - Heimkehrerweg vorgesehen ist. Die Maßnahme hatte sich zwischenzeitlich verzögert, da diese abhängig von den Bauvorhaben und Straßenbauarbeiten in den angrenzenden Straßen ist. Nach Rückmeldung des Osnabrücker ServiceBetriebes wird die Deckensanierung in den kommenden Wochen durchgeführt.

► Der Tagesordnungspunkt 2d „Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ameldungstraße“ wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2b). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.